



HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Lenders (FDP)

betreffend barrierefreie Bahnhöfe

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut eines Berichts des Kölner Stadtanzeigers vom 31. Juli 2015 will Verkehrsminister Dobrindt bis zum Jahr 2018 hunderte kleine Bahnhöfe barrierefrei umbauen. Dabei sollen die Länder bis Herbst 2015 geeignete Bahnhöfe vorschlagen. Nach Medienberichten vom 7. Dezember 2015 hat Bundesverkehrsminister Dobrindt außerdem erneut vorgeschlagen, auch kleinere Bahnhöfe barrierefrei ausstatten zu wollen.

Gleichzeitig plant die DB AG weiterhin neue Personenüberführungen an kleineren Bahnhöfen in Hessen ohne Rücksicht auf die Zugänglichkeit für behinderte und ältere Menschen oder Familien mit Kinderwägen. So zum Beispiel am Haltepunkt Brechen-Oberbrechen, wo mehr als 500.000 Euro in eine reine Treppenanlage investiert werden sollen und damit die bestehende Situation schlechter wird als zuvor, wo es zumindest eine Rampe für Kinderwägen gab. Bei der Umsetzung der bisherigen Planung, wäre die Chance auf einen barrierefreien Zugang für die nächsten 50 Jahre vertan.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bahnhöfe hat die Landesregierung im Rahmen des Investitionspakets der Bundesregierung für den barrierefreien Ausbau vorgeschlagen?
2. Wer übernimmt die vom Bund verlangte Kofinanzierung der Maßnahmen?
3. Teilt die Landesregierung die Meinung, dass bei Neuinvestitionen in Personenüberführungen diese auch bei kleineren Bahnhöfen barrierefrei erfolgen sollten, um nicht bestimmte Personengruppen von der Nutzung der Bahn auszuschließen?
4. Wie verträgt sich die Vorgehensweise der Bahn, eine Barrierefreiheit nur ab 1.000 Reisenden pro Tag herzustellen, mit der EU-Verordnung 1371/2007?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung die Barrierefreiheit am Haltepunkt Oberbrechen doch noch herzustellen?

Wiesbaden den 10.12.2015

Jürgen Lenders